

Baustromversorgung 2021

Das Produkt Baustrom gilt für temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz der Technischen Betriebe Seon AG. Das Produkt gilt für Kunden die eine temporäre Stromversorgung benötigen (Bsp. Baustellen, Feste, Schausteller, Events etc.). Das Produkt kann nicht für ganzjährige bewohnte Liegenschaften eingesetzt werden.

Das Produkt Baustrom gilt ab Beginn des Strombezugs für die gesamte Lieferung an den Kunden so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind.

Die Stromabgabe erfolgt in der Regel über einen Baustromverteiler der Technischen Betriebe Seon AG mit integriertem Stromzähler.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2021

ENERGIELIEFERUNG – 100 % Wasserkraft Alpenraum		
Komponenten (Preise exkl. MwSt)	Einheit	Ansatz
Wirkenergie Arbeitspreise	Rp./kWh	9.82

NETZNUTZUNG		
Komponenten (Preise exkl. MwSt)	Einheit	Ansatz
Wirkenergie Arbeitspreise	Rp./kWh	17.97
Miete Baustromverteiler inkl. Zähler	CHF/Monat	30.00

Jeder angebrochene Monat wird verrechnet. Für Anschlüsse mit einer Gesamtdauer von weniger als 14 Tagen wird in der Regel auf eine Verrechnung pro Monat verzichtet.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6.0 % des Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die MwSt sowie allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

2. Weitere Bestimmungen

2.1 Lieferbeschränkungen/Sperrungen

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der TBS AG grundsätzlich vorbehalten.

2.2 Messung und Abrechnung

Normalerweise wird das Produkt Baustrom nach dem Rückbau komplett abgerechnet, inklusive Stromlieferung (Energie und Netznutzung), Regieaufwendungen für Anschluss, Demontage. Bestehen temporäre Anschlüsse über eine längere Zeitperiode, werden Zwischenabrechnungen im normalen Turnus erstellt. Grundpreis, Betrag pro Monat sind auch ohne Energiebezug geschuldet.

2.3 Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode das Kalenderjahr. In der Regel werden drei Akontorechnungen im April, Juli, Oktober, mit effektiver Verbrauchsabrechnung per 31. Dezember.

Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 exkl. MwSt erhoben.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet.

Alle Preisangaben ohne MwSt.

2.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der Technischen Betriebe Seon AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.